

Klage gegen Fußgängerzone

Streit um Testlauf in der Weißenburger Straße eskaliert

Der Streit um den einjährigen Testlauf für eine Fußgängerzone in der Weißenburger Straße in Haidhausen eskaliert. Erst vergangene Woche hatten die von rund einem Dutzend Anliegern und Gewerbetreibenden eingeschaltete Rechtsanwaltskanzlei den Vorab-Start verhindert (wir berichteten). Nun rufen die Anwälte die Stadt auf, erst mal auf die Gerichtsentscheidung abzuwarten und am Samstag keine voreiligen Fakten zu schaffen.

„Dass die geplante Fußgängerzone zum zweiten Mal auf Kosten des Steuerzahlers zurückzubauen ist, dürfte dem Bürger nur schwer vermittelbar sein“, erklärt Rechtsanwalt Maximilian Schmid von der Kanzlei Schönefelder-Ziegler. Ein Gutachten einer unabhängigen Jura-Professorin der Uni Bayreuth habe bestätigt, dass das Vorgehen der Stadt rechtswidrig sei. Der Bezirksausschuss (BA) Haidhausen hatte den Sofortvollzug für die Teileinzziehung der Weißenburger Straße auf dem Abschnitt zwischen Weißenburger- und Pariser Platz beschlossen.

Das gehe nur, wenn eine sogenannte Dringlichkeit und ein besonderes Interesse vorlägen, erläutert Schmid. Zum Beispiel ständig erhöhte Emissionswerte oder gesundheitsgefährdender Verkehrslärm. „Der BA sagt ja selbst, dass man nur mal testen will.“ Argumentiert wird mit Verkehrsberuhi-



Zu früh gefeiert? Die Stadt hatte zur Eröffnung der Fußgängerzone bereits ein Fest ausgerichtet. **MARKUS GÖTZFRIED**

gung und Attraktivitätssteigerung des Straßenabschnitts. Damit könne man auch starten, wenn ein Gericht entschieden hat. Bau- und Mobilitätsreferat erklären auf Anfrage unserer Zeitung nur, dass man an den BA-Beschluss gebunden sei. Das Baureferat hält die temporäre Änderung für rechtmäßig.

In der neuen Klageschrift wird beleuchtet, dass die Stadt für das politisch gewollte Eigenprojekt offensichtlich viele Untersuchungen und Abwägungen nicht durchgeführt habe. Zum Beispiel, dass die Lieferungen für die Lebensmittelgeschäfte, die rund ein Drittel des gesamten Lieferverkehrs ausmachen, nun in den Nacht- und Morgenstunden abgewickelt werden müssen. Was den nächtlichen Geräuschpegel in der Weißenburger Straße deutlich erhöhen wird.

Der Anwalt hat der Stadt nun bis Donnerstagnachmittag die Chance eingeräumt, freiwillig auf den geplanten Starttermin zu verzichten, um einen „drohenden Reputationsschaden von der Stadt und den beteiligten Referaten abzuwenden“. Außerdem werden weitere Klagen angekündigt. Gegen mehrere Mitarbeiter der Stadt wurden bereits Dienstaufsichtsbeschwerden eingelegt.

Die Anwälte rechnen sich gute Chancen aus. Vergangene Woche hatten ihre per Eilverfahren bei Gericht eingereichten Einwände dazu geführt, dass nur Stunden vor der geplanten Eröffnung Bürgermeister Dominik Krause seine Teilnahme absagte, angelieferte Blumenkübel wieder abtransportiert und Halteverbote erstmal wieder abgedeckt wurden. **CARMEN ICK-DIETL**